

Bankettbrevier

Ein Bankett, ob festliche Familienfeier oder Geschäftsessen, wird dann zum Erfolg, wenn es mit Sorgfalt vorbereitet wird. Dabei können Sie auf unsere grosse Erfahrung und Unterstützung zählen. Vereinbaren Sie mit uns frühzeitig einen **Besprechungstermin**. So können wir Ihre Wünsche am besten berücksichtigen. Beachten Sie bitte auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das vorliegende Bankettbrevier enthält wichtige und nützliche Informationen und ist **Bestandteil des Vertrages**. Bitte **informieren Sie auch die Mitorganisatoren** Ihres Anlasses über dessen Inhalt (Trapeuzen, Tafelmajore, Künstlerinnen usw.).

A Alkoholausschank an Jugendliche

Kein Alkoholausschank an Jugendliche gemäss schweizerischem Alkoholgesetz.

Autofrei

Unsere Anlage ist autofrei. Das Befahren ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Auf Anfrage sind wir Ihnen mit unseren Elektromobilen beim Transport behilflich.

B Blumen

Wir haben eine eigene Blumenbinderei als Bestandteil unserer Philosophie der Selbstversorgung – unsere Floristinnen übernehmen sehr gern exklusiv die Blumendekoration für Ihre Veranstaltung.

Mit sehr viel Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Kreativität gestalten sie Ihre Dekoration nach Ihren Wünschen und Vorstellungen – passend zu den Gegebenheiten unserer Räumlichkeiten. Aus organisatorischen Gründen beziehen Sie Ihre Dekoration und Ihren Blumenschmuck ausschliesslich über unser Floristik-Team.

Überzeugen Sie sich selbst bei einem persönlichen Gespräch mit unseren Floristinnen.

Blütenblätter streuen

Das Streuen und Dekorieren mit echten Blütenblättern ist nicht gestattet, da diese auf den Tischtüchern, Holz- und Steinböden Flecken hinterlassen.

Buchungsanzahlung

Mit der Bestätigung Ihrer Reservation erhalten Sie eine Rechnung für die Buchungsanzahlung. Bei einer Absage ausserhalb der vereinbarten Stornierungsfristen gemäss unseren AGB erlauben wir uns, unseren Zeitaufwand für bereits erbrachte Leistungen (Arbeitszeit für Offertstellung, Besichtigungstermine, Besprechungen und Mail-Korrespondenz mit Ihnen) von dieser Anzahlung in Abzug zu bringen. Den Restbetrag erstatten wir Ihnen zurück.

D Diverse Dienstleistungen

Wenn Sie Dekorationen, Namenskärtchen usw. selbst mitbringen möchten, sind wir Ihnen auf Wunsch gerne beim Einrichten behilflich. Für den Mehraufwand verrechnen wir CHF 65.– pro Stunde.

Drohnen

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrtssystemen (Drohnen und sonstige ferngesteuerte Flugmodelle) auf dem Kloster-Areal grundsätzlich erlaubt. Die/der Foto-/Videograf*in/Pilot*in muss für den Drohnenflug vorgängig das Einverständnis bei uns einholen. Der/die Drohnenpilot*in nimmt Rücksicht auf alle Besucher und Gäste der Kartause Ittingen und beschränkt die Flugzeit auf ein absolutes Minimum.

E Einzelinkasso

Das Einkassieren von Konsumationen bei jedem einzelnen Gast benötigt Zeit. Planen Sie diese in die Organisation Ihres Anlasses mit ein, damit keine unliebsamen Verspätungen entstehen.



F Fakturierung

An wen dürfen wir die Rechnung senden? Werden Zimmer und Extras wie Telefon, Spirituosen usw. direkt einkassiert oder der Gesamtrechnung belastet? Vielen Dank für eine detaillierte Rechnungsinstruktion.

Feuer, Feuerwerk und Kerzen

Das Abbrennen von Feuer, Feuerwerk, Himmelslaternen, Fackeln, Wunderkerzen usw. ist auf unserer denkmalgeschützten Anlage feuerpolizeilich streng untersagt. Sollten Kerzen Teil der Tischdekoration sein, müssen diese in einem Glas stehen. Tischtücher mit Kerzenwachsfecken werden auf Kosten des Veranstalters ersetzt.

G Garderobe

Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.

Gästeanzahl

Erleichtern Sie uns Planung und Vorbereitung, ersparen Sie sich Annullationsgebühren; teilen Sie uns die genaue Personenzahl und kurzfristige Abweichungen bitte frühzeitig mit.

H Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste bzw. Teilnehmenden auf dem Gelände der Kartause Ittingen verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Hotelzimmer/Übernachtung

Für Ihre Gäste reservieren wir am Tag Ihres Anlasses gerne eine Anzahl Zimmer in Form eines Abrufkontingents. Zimmerkategorien und Preise nach Verfügbarkeit. Dem Brautpaar, Geburtstagskind oder Jubilar schenken wir in der Nacht des Banketts eine Gratis-Übernachtung ab einer Gruppengrösse von 20 Personen.

K Kinder

Kindern bis 12 Jahre gewähren wir 50% Ermässigung auf den Bankettmenupreis. Verlangen Sie auch unser spezielles Kinderangebot.

Künstler*innen

Möchten Sie für Ihren Anlass Künstler, Musiker usw. engagieren? Fragen Sie nach unseren Kontaktadressen.

M Menukarten

Für Ihren besonderen Anlass stehen Ihnen festliche Menukarten zum Preis von CHF 2.– pro Stück zur Auswahl.

Menuauswahl

Haben Sie Gäste mit speziellen Bedürfnissen (Allergiker, Vegetarierinnen, Veganer usw.)? Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.

Mindestpersonenzahl

Unsere Menus aus der Bankettkarte bereiten wir für Gesellschaften ab 10 Personen zu.

Musik

Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache mit unserem Reservations-Team erlaubt (keine lauten Instrumente, Verstärker und Boxen).

Aus Rücksicht auf Gäste und Bewohnende bitten wir Sie, die Vorschriften und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten. Der maximal zulässige Dauerschallpegel beträgt nachts (24 bis 6 Uhr) 90 db. Bitte informieren Sie Musiker, Bands, DJ und Mitorganisatoren bereits im Vorfeld darüber. Unsere Bankettleitung ist angehalten, diesen Grenzwert zu überprüfen und, sofern erforderlich, regulierend einzugreifen.

N Nebelmaschine

Der Einsatz einer Nebelmaschine muss aus feuerpolizeilichen Gründen zwingend angemeldet werden, ansonsten ist deren Einsatz nicht gestattet (Gefahr eines Fehlalarmes).



P Parkplätze

Unseren Gästen stehen über 200 kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Probeessen

Wir bieten jährlich drei fixe Termine für Probeessen an. Unser Reservations-Team steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Prospekte

Prospekte mit Informationen wie Wegbeschreibung usw. erhalten Sie gerne auf Anfrage.

R Rahmenprogramme

Weindegustationen, Käsen, Museums- und Gartenführungen, Kegeln und vieles mehr ist möglich. Lassen Sie sich von uns beraten.

S Saalmiete

Für die alleinige Benutzung der Banketträume ist eine Saalmiete vorgesehen. Die Kosten Ihres Bankettmenüs werden davon vollumfänglich in Abzug gebracht (ohne Aperitif und Getränke).

T Torten

Achten Sie bei mitgebrachten Torten auf einwandfreie Qualität und Hygiene. Die Kühlkette muss bis zur Anlieferung lückenlos gewährleistet sein (Torten 5 °C, Eistorten -18 °C).

Das Gedeckgeld inkl. Service beträgt CHF 6.– pro Person.

V Verlängerungen

Ab Mitternacht verrechnen wir CHF 350.– pro Stunde. Aus Rücksicht auf die Klosteranlage und alle anderen Hotelübernachtungsgäste ist eine Verlängerung bis 2 Uhr möglich. Es besteht je nach Verfügbarkeit die Möglichkeit, in einem anderen Raum das Fest zu verlängern. Diese Option klären wir gerne für Sie bei der Reservation ab.

V Verpflegung von Künstlern, Fotografen, Chauffeuren usw.

Teilen Sie uns bitte Essenszeit und Verrechnungsart mit. Werden die Mahlzeiten mit der Gesellschaft oder à la carte im Restaurant eingenommen?

W Wetter

Um Ihnen die Planung zu erleichtern, nehmen wir Ihnen die Entscheidung über den Durchführungsort Ihres Aperitifs ab.

Z Zeitplan

Planen Sie Tischreden und Produktionen? Benötigen Sie zusätzlich Zeit zum Einrichten oder Ausräumen? Wir versuchen, wenn immer möglich, Ihre Wünsche zu berücksichtigen und so den reibungslosen Ablauf und die Qualität Ihres Anlasses zu gewährleisten.

Und nach dem Anlass?

Haben Sie und Ihre Gäste sich bei uns wohl gefühlt? Ihre Meinung ist uns wichtig. Ihr Kontakt für Rückmeldungen und Anregungen:

Stiftung Kartause Ittingen
Valentin Bot, Hoteldirektor
CH 8532 Warth
T +41 52 748 44 11
valentin.bot@kartause.ch
www.kartause.ch

Gültig ab 2025 - ersetzt alle bisherigen Bankettbreviers

